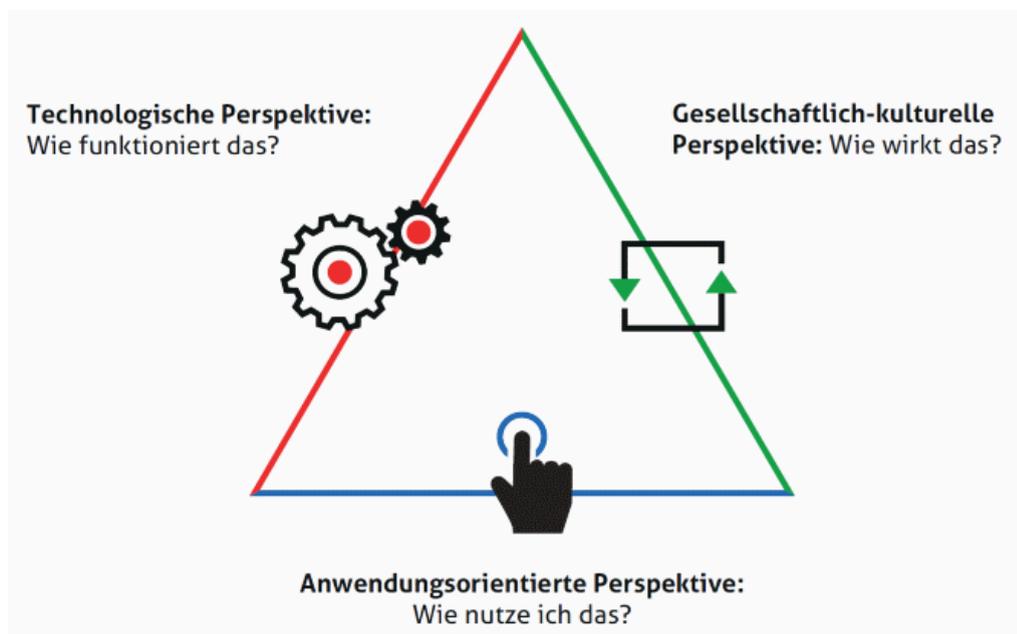


Digitale Grundbildung

Information für das Schuljahr 2025/26

Die Digitale Grundbildung findet in diesem Schuljahr in den 1. bis 4. Klassen als Pflichtfach statt und wird mit Benotung abgeschlossen. Dafür vorgesehen sind jeweils eine Wochenstunde pro Jahrgang, wobei zumindest der Unterricht in den 1. Klassen im Team-Teaching, also mit zwei Lehrkräften, abgehalten wird.

Aufgrund der Aufstockung von 16 auf 32 Stunden pro Schuljahr gibt es die Möglichkeit, sich intensiver mit den Inhalten der bisherigen verbindlichen Übung auseinanderzusetzen. Sämtliche Inhalte, mit denen sich die Digitale Grundbildung beschäftigt, werden dabei unter drei verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet. So werden die vorgestellten Themen aus technologischer, gesellschaftlich-kultureller und anwendungsorientierter bzw. interaktiver Perspektive betrachtet. Dahinter steckt das didaktische Konzept des Frankfurter Dreiecks (auch „Dagstuhl-Dreieck“ genannt), welches zum Ziel hat digitale Medien in einem breiteren Wirkungsspektrum zu betrachten und zu verstehen:



Beat Döbeli Honegger und Renate Salzmann [CC-BY-SA]

Zu den konkreten Inhalten der Digitalen Grundbildung zählen beispielsweise Sicherheit im Internet, Programmierkonzepte im Einsatz, Textverarbeitung, Präsentationsgestaltung, Tabellenkalkulation, Hardwaregrundlagen, Funktionsweisen des Internets, Internetrecherche, Produktion von Medien und kollaboratives Arbeiten mit Cloud-Diensten.

Die Umsetzung dieser Inhalte passiert mithilfe der Chromebooks, die flächendeckend in allen Klassen der Unterstufe eingesetzt werden. Bei den Modellen wird es sich um Acer Chromebook Spin 511 handeln, die sich bereits seit Jahren im Einsatz in der Klostersgasse bewährt haben (genaue Infos [hier](#)). Die Kosten für diese Geräte werden laut aktuellem Stand (Juni 2025) 114,90€ pro Gerät betragen. Eine Anschaffung für den Unterricht ist verpflichtend, jedoch kann unter bestimmten Bedingungen ein Kostenersatz beantragt werden. Weitere Informationen zum Ablauf der Geräteinitiative erhalten Sie [in diesem Dokument!](#)